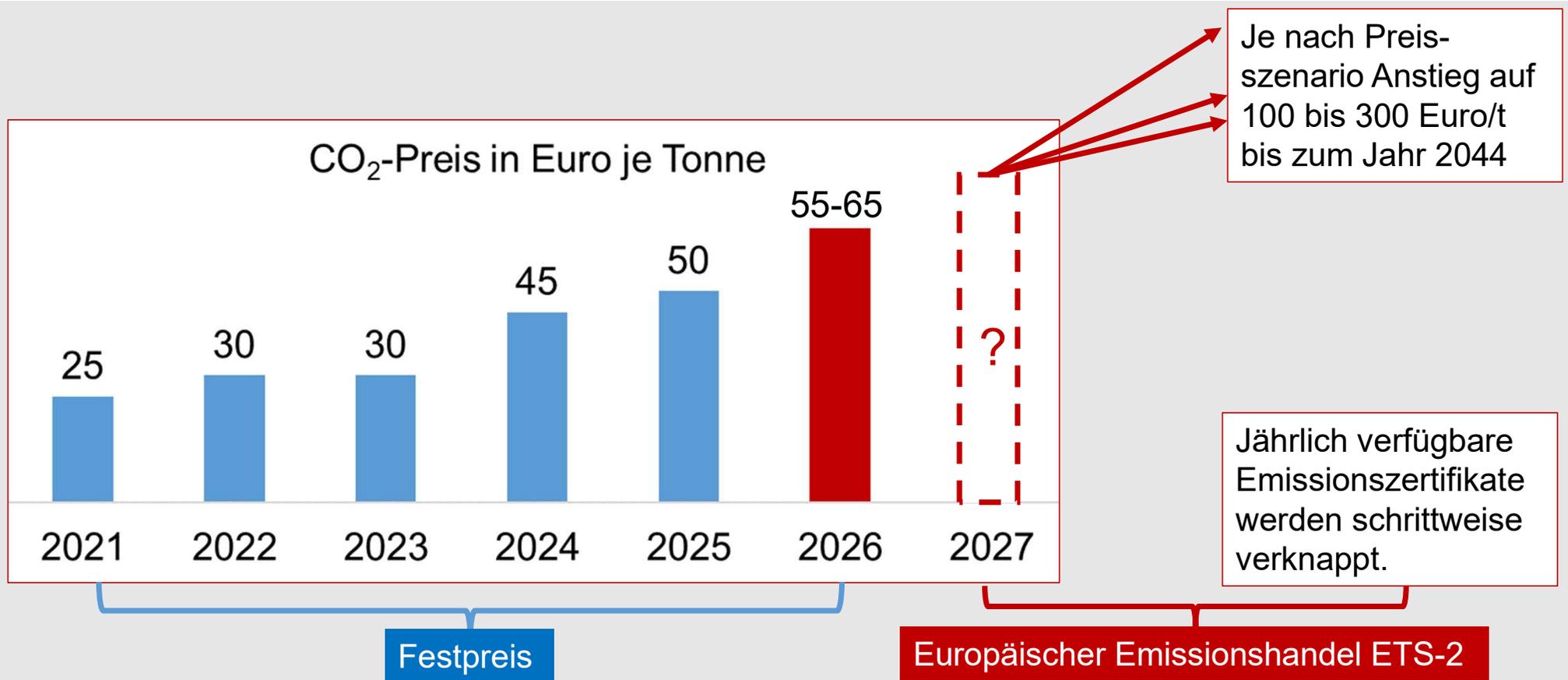




GEG 2024 und Stand Wärmeplanung Hannover

Dienstag, der 13.02.2024



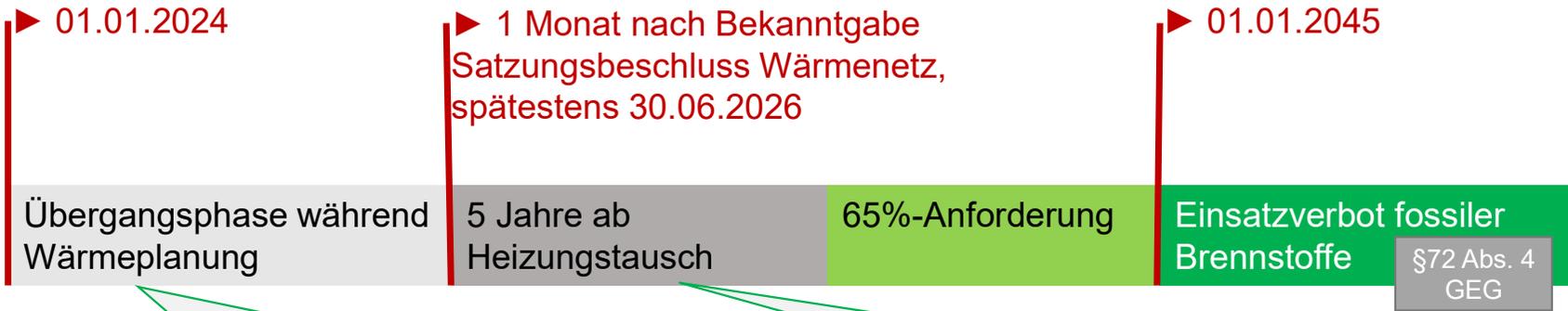
- Wärmenetzanschlüsse
- Elektrische Wärmepumpe



- Stromdirektheizung (Wärmeschutz-Anforderungen sind zu beachten!)
- Solarthermieanlagen (Einsatz in der Regel in Kombination mit anderen erneuerbaren Anlagen)
- Biomasseheizung mit festen oder gasförmigen Brennstoffen (Verfügbarkeit und Preisrisiko)
- Wärmepumpen-Hybridheizung
- Solarthermie-Hybridheizung
- Sonstige Kombinationen auf Basis Erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme

Allgemeine Übergangsfrist im Bestand und für Neubauten bei Lückenschluss

§71 Abs. 8
GEG



§72 Abs. 4
GEG

Beratungspflicht beim Einbau einer Heizung mit flüssigem, gasförmigen oder festen Brennstoff

Anforderung: ab 2029 steigende Anteile erneuerbare Energien

§71 Abs. 11
GEG

§71 Abs. 9
GEG

Während der Übergangsfrist dürfen fossile Heizungen neu eingebaut, aber nur bis zum Fristende betrieben werden.

Übergangsfrist im Bestand mit Etagenheizungen

§71i GEG

▶ 01.01.2024

Übergangsphase während Wärmeplanung

▶ 1 Monat nach Bekanntgabe Satzungsbeschluss Wärmenetz, spätestens 30.06.2026

5 bis 13 Jahre (bei Zentralisierung)

65%-Anforderung

▶ 01.01.2045

Einsatzverbot fossiler Brennstoffe

§72 Abs. 4 GEG

Beratungspflicht beim Einbau einer Heizung mit flüssigem, gasförmigen oder festen Brennstoff

§71 Abs. 11 GEG

Anforderung: ab 2029 steigende Anteile erneuerbare Energien

§71 Abs. 9 GEG

65%-Regel gilt fünf Jahre nach Austausch der 1. Heizung, bei (Teil-)Zentralisierungsentscheidung Fristverlängerung um längstens 8 Jahre für die zu zentralisierenden Heizungen. Wird keine Entscheidung innerhalb von 5 Jahren getroffen, gilt die Zentralisierung.

Fernwärmesatzung Hannover – Rechte und Pflichten (§5 und 6)

Anschluss- und Benutzungsrecht (§5):

- Gilt **nach betriebsfertiger Herstellung**
- Benutzungsrecht nach betriebsfertigem Anschluss
- Begrenzung Anschlussrecht bei technischer oder wirtschaftlicher Unmöglichkeit



Anschluss- und Benutzungszwang (§6):

- Verpflichtung gilt für Heizen, Warmwasserbereitung, Sonstiges z. B. Prozesswärme



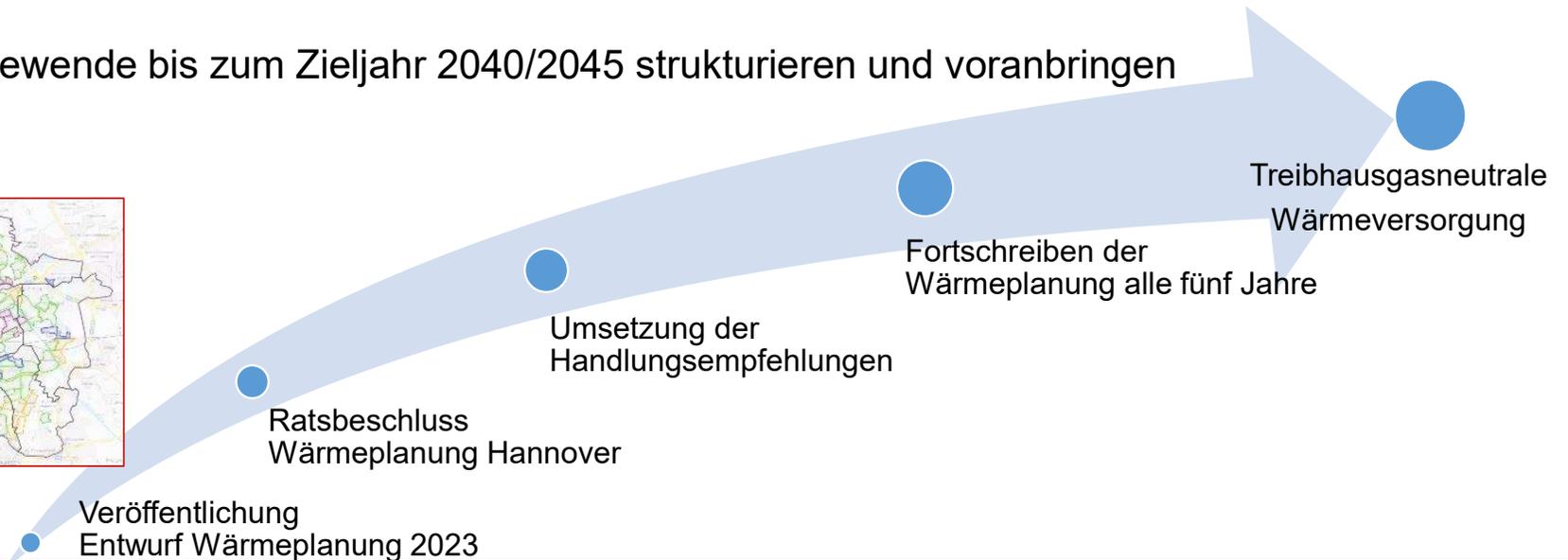
Bestandsschutz

Mitteilungspflicht für **Änderungen** (bei vorhandener Ersterfassung reicht E-Mail, ansonsten mittels Online-Antrag)



Grundlagen und Ziele der Kommunalen Wärmeplanung

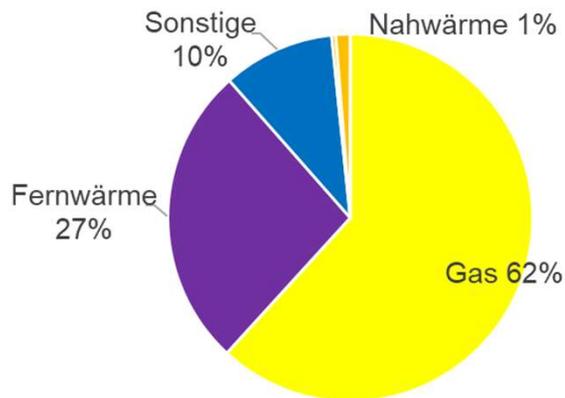
- Strategisches Planungsinstrument der Kommunen, rechtlich unverbindlich
- Stellt die heutige und zukünftige Wärmeversorgung im Stadtgebiet dar
- Ziel: Wärmewende bis zum Zieljahr 2040/2045 strukturieren und voranbringen



Voruntersuchung Wärmeplan Hannover, Zielszenario 2045

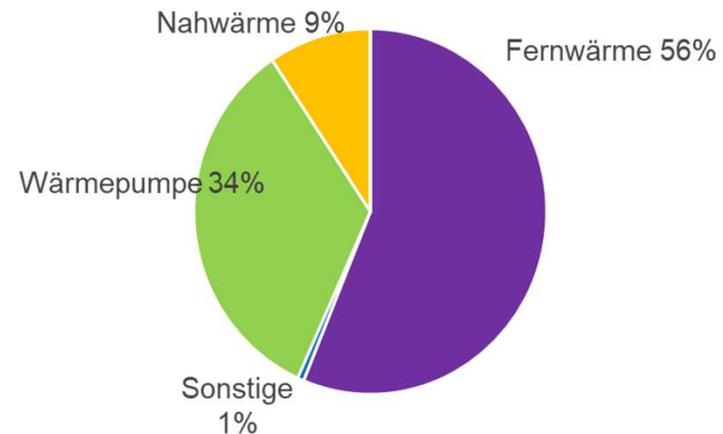
Wärmebedarf Bestand 2020
rund 5.400 GWh

Heizsystem Bestand 2020



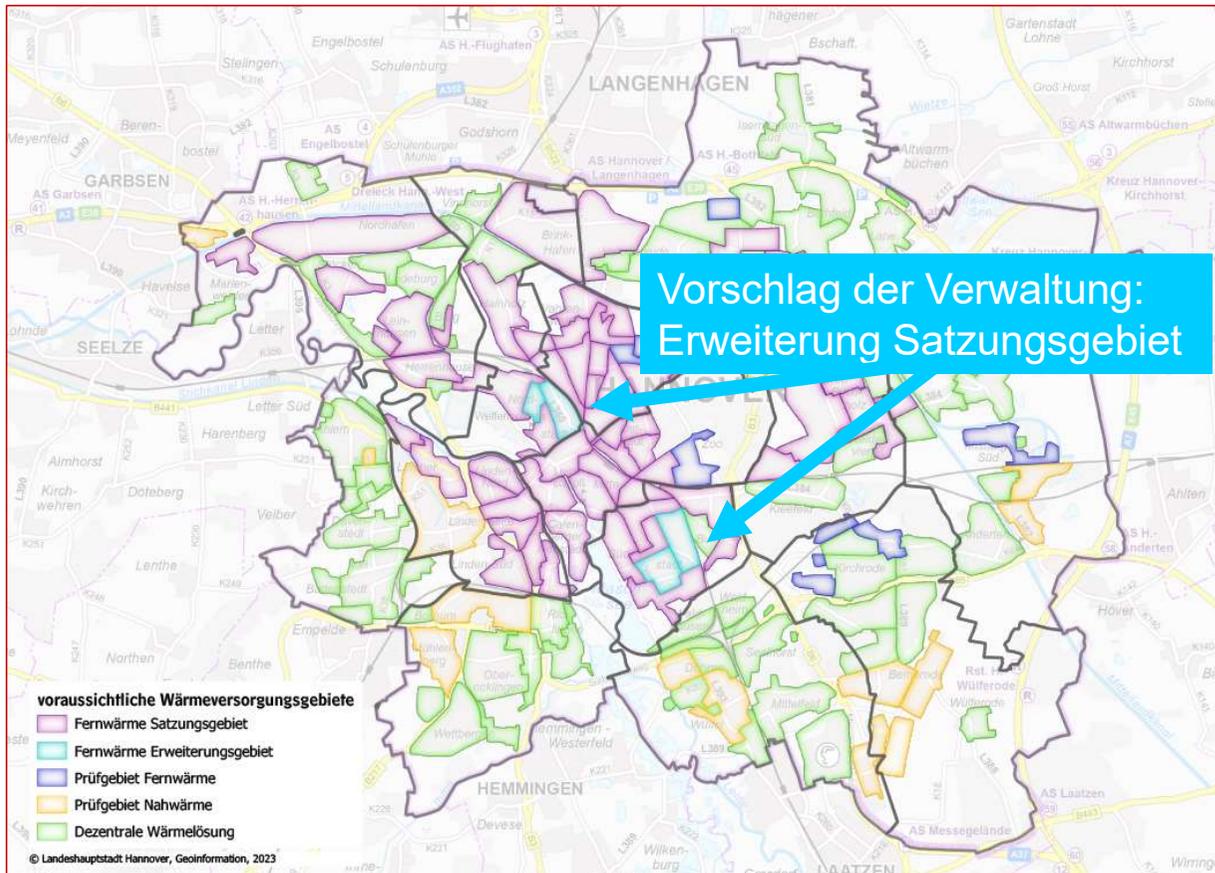
Wärmeprognose 2045
rund 3.200 GWh

Heizsystem Prognose 2045



Link zur Wärmeplanung der Landeshauptstadt Hannover:
www.hannover.de/waermeplanung-lhh

► **Wesentliches Eignungskriterium: gebäudebezogene Wärmegestehungskosten**

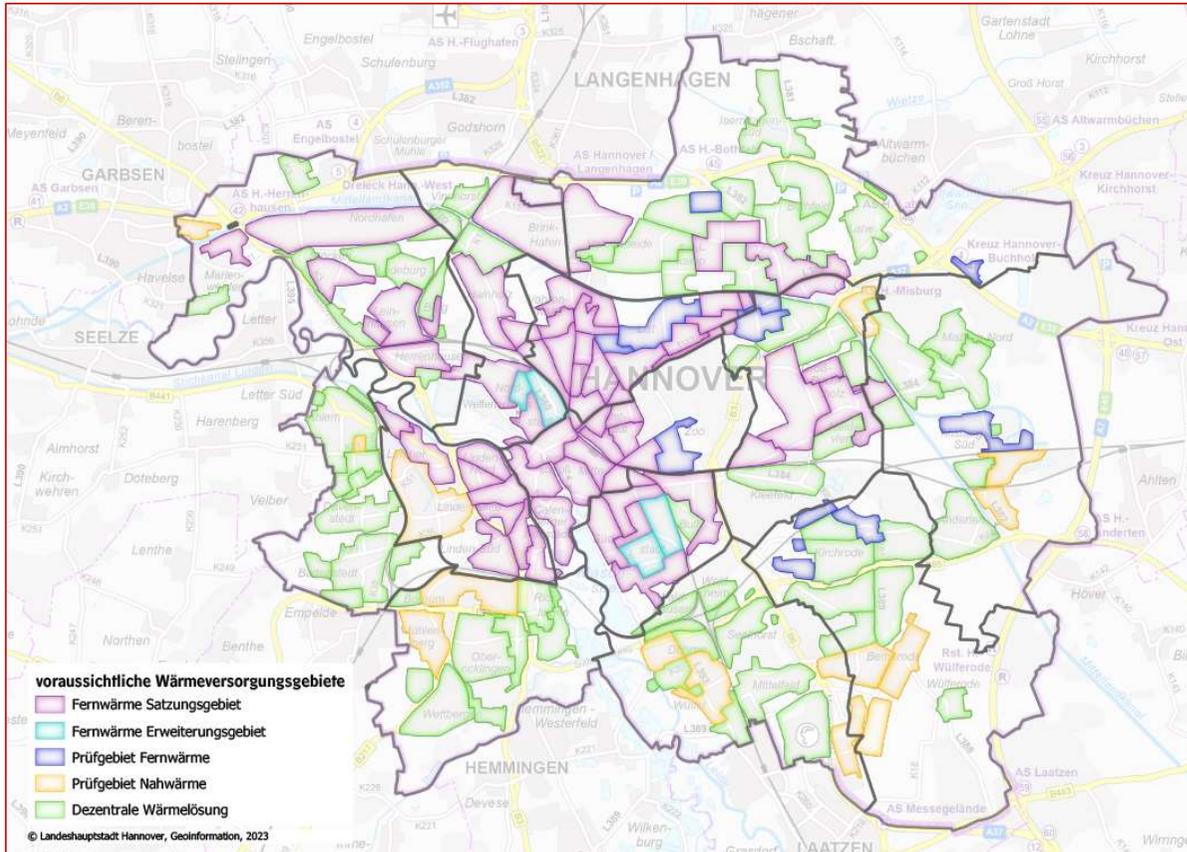


Fernwärme Erweiterungsgebiet

- dichte Bebauung mit hohem Wärmebedarf
- Nähe zum bestehenden Netz
- Preissiegerin im Kostenvergleich

Prüfgebiet Fernwärme

- (teilweise) dichte Bebauung mit hohem Wärmebedarf
- Nähe zum bestehenden Netz
- Netzkapazität ist zu prüfen
- Bei hohem Wärmebedarf ist Fernwärme Preissiegerin, sonst dezentrale Wärmelösungen.



Prüfgebiet Nahwärme

- (teilweise) dichte Bebauung mit hohem Wärmebedarf
- Fernwärmeanbindung aus Kapazitäts- und Distanzgründen unwahrscheinlich
- Nahwärme ist Preissiegerin im Kostenvergleich oder gleichauf mit dezentralen Wärmelösungen.

Dezentrale Wärmelösung

- aufgelockerte Struktur mit niedrigem bis mittlerem Wärmebedarf
- Dezentrale Wärmelösung ist Preissiegerin im Kostenvergleich. Kleinere bestehende oder neue Nahwärmegebiete sind möglich.

Öffentliche Beteiligung Wärmeplanung läuft bis zum 29.02.2024.



Informationen zum Wärmeplan Hannover:
www.hannover.de/waermeplanung-lhh

 **Kontaktformular Wärmeplanung**
Dateityp: pdf Größe: 243,77 kB
[Download](#)

 **Kontaktformular für Unternehmen mit Wärmenetz oder Abwärme**
Dateityp: pdf Größe: 249,26 kB
[Download](#)



Stadtbevölkerung und Unternehmen setzen die Wärmewende in die Tat um.

Aufgabe der Landeshauptstadt Hannover ist, sie dabei bestmöglich zu unterstützen.

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Klimaschutzleitstelle
Arndtstraße 1, 30167 Hannover
E-Mail: 67.11.fernwaerme@hannover-stadt.de

GEG 2024: Verfahren für WEGs (§71n) ab 01.01.2024

